Satzung

zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen
in der Gemeinde Lammershagen
(Entschädigungssatzung)
- 4. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Schl.-H., Nr. 121) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lammershagen vom 15.12.2025 folgende Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die **Bürgermeisterin oder der Bürgermeister** erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 492,- € monatlich.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt:

24238 Lammershagen, den 15.12.2025

Gemeinde Lammershagen
Die Bürgermeisterin